

Zuständiges Dezernat/Amt: III/32

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- Fachausschuss Ausschuss für Regionalentwicklung 19.03.2012  
 Fachausschuss \_\_\_\_\_  
 Kreisausschuss 03.04.2012  
 Kreistag 18.04.2012

Inhalt:

Bericht des Kreisbrandmeisters über das Jahr 2011

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	€	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	€			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht des Kreisbrandmeisters zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
Landrat

\_\_\_\_\_  
Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA	19.03.12						
KA	03.04.12						
KT	18.04.12						

## **Tätigkeitsbericht des Kreisbrandmeisters 2011**

Ich wurde im Jahre 2007 vom Landrat zum Kreisbrandmeister bestellt. In dieser Funktion übe ich gemäß § 22 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – BbgBKG - die Sonderaufsicht über die Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes (Ämter und amtsfreien Gemeinden) – Träger - aus und unterstütze den Landrat bei der Wahrnehmung der fachlichen Aufgaben im überörtlichen Brandschutz und in der überörtlichen Hilfeleistung sowie im Katastrophenschutz.

Einleitend möchte ich feststellen, dass der Brandschutz im Landkreis Uckermark gut organisiert ist. Die Träger des Brandschutzes leisten alles in allem eine gute Arbeit.

Als Kreisbrandmeister sehe ich mich in der Verpflichtung, eng mit den Trägern zusammen zu arbeiten und diese bei der Umsetzung ihrer Aufgaben umfänglich zu unterstützen. Hierzu dienen u. a. auch die regelmäßig durchgeführten/durchzuführenden Beratungen mit den Wehrführern und den Feuerwehrverbänden.

Ich wirke insbesondere darauf hin, dass gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG die Stärke, Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren sowie ihre Alarm- und Einsatzpläne den örtlichen Verhältnissen entsprechen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan festgeschrieben sind. Zu meinen Aufgaben gehört es zu beurteilen, ob die Wehrführer und nachgeordneten Dienstgrade der Feuerwehr persönlich und fachlich ihren Aufgaben gewachsen sind und diesen nachkommen und ob unter Beachtung der Altersstruktur, des Personalbestandes und der geleisteten Nachwuchsarbeit die Einsatzfähigkeit und -bereitschaft der Feuerwehren gewährleistet ist. Ich wirke aktiv an der Erarbeitung und Fortschreibung der kreislichen Gefahren- und Risikoanalyse sowie an der Feststellung der Einhaltung der Schutzziele im Landkreis mit und bin aktives Mitglied im Führungsstab des Landkreises Uckermark. Weiterhin legte ich den Schwerpunkt auf die Gewährleistung einer sicheren Löschwasserversorgung in den Gemeinden gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 BbgBKG i.V.m. dem Gefahrenabwehrbedarfsplan des Brandschutzes.

Unter Beachtung der oben benannten Aufgaben möchte ich auf einige wichtige Aufgabengebiete schwerpunktmäßig eingehen, die sich auch in dem Landeskonzept zum Brand- und Katastrophenschutz wiederfinden.

### **1. Stützpunktfeuerwehren**

Zur Sicherung der Einsatzbereitschaft (insbesondere der Tageseinsatzbereitschaft) der Feuerwehren wurden entsprechend der „Konzeption des Ministeriums des Innern zur Förderung von Stützpunktfeuerwehren sowie Absicherung überörtlicher Sonderaufgaben“ vom 17. Januar 2007 im Landkreis 7 Stützpunktfeuerwehren gebildet.

Die Stützpunktfeuerwehren sind neben der Absicherung des örtlichen Zuständigkeitsbereiches planmäßig für den überörtlichen Einsatz vorgesehen. Sie verfügen über die erforderlichen Einsatzmittel zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben.

Aufgrund der demographischen Entwicklung wurde es einsatztaktisch für erforderlich gehalten, besonders im ländlichen Raum leistungsfähige Löschfahrzeuge für einen effektiven Erstangriff vorzuhalten. Hierzu wurde 2007 die „Richtlinie des Ministeriums des Innern zur Gewährung von Zuwendungen zur Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren“ erlassen, die im Jahre 2012 bis zum Jahr 2014 fortgeschrieben werden soll.

In den vergangenen Jahren wurden über dieses Förderprogramm insgesamt 16 Fahrzeuge gefördert. Damit sind allein über diese Fördermaßnahme in den letzten Jahren

3.807.323,16 € (davon 1.854.420,60 € Eigenanteil) in den Brandschutz des Landkreises Uckermark geflossen.

Als Grundlage für diese Förderungen wurde/wird vom Ministerium des Innern jeweils die aktuelle kreisliche Prioritätenliste für die Fahrzeugbeschaffung genutzt.

Auf Grund der guten Zusammenarbeit mit den Trägern ist es gelungen, die Prioritäten so zu setzen, dass alle Träger davon profitieren konnten. Trotzdem besteht nach wie vor ein hoher Bedarf an weiterer Förderung. Bereits jetzt liegen mehr Anträge auf Förderung vor, als Mittel vom Land Brandenburg zur Verfügung gestellt werden können. Hier die Abwägung zwischen den einzelnen Maßnahmen zu treffen und Prioritäten vorzuschlagen, wird auch weiterhin eine meiner Hauptaufgaben sein.

## **2. Arbeit mit den Kameraden**

Neben der materiell-technischen Ausstattung steht die Unterstützung der Träger bei der Arbeit mit den Kameraden im Vordergrund meiner Arbeit. Hierzu gehören u. a. die Schaffung von guten Bedingungen für die weiterführende Ausbildung im Feuerwehertechnischen Zentrum (FTZ) sowie die Unterstützung bei der Arbeit in den Feuerwehren und den Jugendfeuerwehren.

Die Anzahl der örtlichen Feuerwehreinheiten hat sich im Jahre 2011 weiter verringert und liegt gegenwärtig bei 136 (im Vorjahr 137). Die Mitgliederzahl der aktiven Feuerwehrkameraden ist auf 2772 gesunken. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 67 Feuerwehrkameraden.

Um das bestehende Hilfeleistungssystem zu stabilisieren und wirksam zu halten, muss die Nachwuchsgewinnung mit an oberster Stelle stehen.

Im Landkreis Uckermark gibt es zurzeit 60 Jugendfeuerwehren mit 679 Mitgliedern. Dies ist ein Rückgang um 10 Jugendfeuerwehren im Vergleich zu 2008. Dafür gibt es im Landkreis 6 Kinderfeuerwehren mit 57 Mitgliedern. Leider ist es zu verzeichnen, dass gut ausgebildete Mitglieder der Jugendfeuerwehren mit Erreichung des 18. Lebensjahres aus beruflichen Gründen den Ort verlassen und nicht mehr für die örtlichen Feuerwehren zur Verfügung stehen. Die Gewinnung von Mitgliedern für die Freiwilligen Feuerwehren und die Jugendfeuerwehren steht nach wie vor im Mittelpunkt der weiteren Arbeit. Als eine Maßnahme wurde hierzu durch den Landkreis Uckermark gemeinsam mit den Feuerwehrverbänden und der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft eine Buswerbung finanziert und umgesetzt, welche Jugendliche für die Mitgliedschaft in der Feuerwehr begeistern soll. Seit November ist ein Bus mit entsprechender Werbung in der Uckermark unterwegs.

Die Kameraden rückten im Jahr 2011 insgesamt zu 1116 Einsätzen im Landkreis aus. Dabei handelte es sich um 807 Einsätze zur technischen Hilfeleistung und 309 Brandeinsätze. Leider mussten 29 Tote geborgen werden (27 Tote bei technischen Hilfeinsätzen und 2 bei Brandeinsätzen).

Sorge bereitet nach wie vor die zu hohe Zahl der Fehlalarmierungen. Diese lag 2011 bei 162 Alarmierungen. Fast zwei Drittel davon wurden durch Brandmeldeanlagen verursacht. Diese Fehlalarme verursachen nicht nur hohe Kosten, sondern binden auch unnötig Einsatzkräfte und tragen dabei natürlich nicht unbedingt zur Motivation der Feuerwehrleute bei. Hier wird regelmäßig mit den Errichterfirmen besprochen, wie die häufigen Fehlalarme soweit wie möglich reduziert werden können.

### **3. Qualifizierung**

Wie bereits erwähnt, organisiert der Landkreis im FTZ die weiterführende Ausbildung. Hier werden gute Bedingungen vorgehalten, um den Kameraden die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln.

Beispielhaft soll hier das Fahrsicherheitstraining erwähnt werden, was einen sehr großen Zuspruch bei den Feuerwehrkameraden fand/findet. Es wird 2 x jährlich im FTZ und auf dem Driving-Center in Groß Dölln für Löschfahrzeuge ab 7,5 t durchgeführt.

Weiterhin nutzen die Kameradinnen und Kameraden der örtlichen Feuerwehreinheiten des Landkreises das FTZ neben der durchgeführten kreislichen Ausbildung für die Ausbildung der Atemschutzgeräteträger (z. B. durch Nutzung der Atemschutzübungsstrecke sowie des im April durch die Ämter Brüssow und Gramzow organisierten Brandcontainers). Der Brandcontainer wurde durch 165 Feuerwehrkameraden sehr gerne genutzt, um auch unter fast realen „heißen“ Bedingungen Einsätze unter Atemschutz üben zu können. Es wird angestrebt, diese Ausbildungsmöglichkeit zukünftig regelmäßig im kreislichen Ausbildungsplan zu verankern.

Im Zusammenhang mit der Verbesserung von Qualifizierungsmaßnahmen bei der weitergehenden Aus- und Fortbildung im Landkreis wurden Modelle für Planspiele geschaffen. Diese ermöglichen es, die Führungskräfte einsatztaktisch besser auf zukünftige Einsätze vorzubereiten.

### **4. Zusammenarbeit mit Führungskräften**

2011 erfolgte eine Anhörung zur Bildung einer neuen Wehrführung in der Stadt Templin. Hier wurde mit den Führungskräften der Feuerwehren und dem Träger des Brandschutzes eine gemeinsame Lösung gefunden.

Zur Führung von Großschadenslagen wurde im Landkreis ein Führungsstab gebildet, der sich aus Führungskräften der Träger zusammensetzt.

Im Bereich der Ostuckermark ist es leider bisher nicht gelungen, die Besetzung durch Feuerwehrkameraden im Führungsstab umfänglich zu gewährleisten. Hierzu wurden bereits mehrere Beratungen mit Kameraden durchgeführt. Diese werden weitergeführt. In der Westuckermark gibt es in der Besetzung des Führungsstabes zurzeit keine Probleme, aber es wird weiterhin an der Gewinnung von Führungskräften gearbeitet.

### **5. Einführung Digitalfunk**

Ein weiterer Schwerpunkt meiner Arbeit ist die Einführung des digitalen nichtpolizeilichen Behördenfunks in den örtlichen Feuerwehreinheiten. Es ist beabsichtigt, hierzu eine Arbeitsgruppe zu gründen, die sich mit diesem Thema intensiv beschäftigen wird. Die Einführung des Digitalfunks soll voraussichtlich Ende 2014 abgeschlossen sein.

### **Schlussfolgerungen**

Im Bericht sind einige wesentliche Tätigkeitsfelder bereits angesprochen worden. Folgende Aufgabenschwerpunkte kommen u. a. hinzu:

1. gründliche Einsatzauswertung und Ableitung von Schlussfolgerungen,
2. Herausarbeitung von Ausbildungsdefiziten in Zusammenarbeit mit den Trägern,

3. Verbesserung der Lehrgangsauslastungen im FTZ durch Zusammenarbeit mit den Trägern,
4. Kontrolle und Unterstützung der Grundausbildungen in den Feuerwehren,
5. Feststellung von Planungsdefiziten bzw. -fehlern durch kontinuierliche Überprüfung der Alarm- und Ausrückeordnungen der Träger.

Hinzu kommen neue Herausforderungen, die sich z. B. aus der Forstreform ergeben. Es zeichnet sich bereits ab, dass sich hierdurch in der Organisation des Waldbrandschutzes Probleme ergeben könnten, die zu beheben sind.

Weiterhin sind die Gefahren- und Risikoanalysen der Träger bei Bedarf gemeinsam mit diesen anzupassen und auch die kreisliche Gefahren- und Risikoanalyse ist dementsprechend zu überarbeiten.

Loose  
Kreisbrandmeister